BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 20. Wahlperiode 05.07.21

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20 vom 2. Juli 2021

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 2. Juli 2021 die nachstehend aufgeführten 11 Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), möge über die Petitionen wie empfohlen zu beschließen und die Vorlage als dringlich behandeln.

Claas Rohmeyer Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20/103

Gegenstand: Einsatz ziviler Ermittler

Begründung:

Der Petent regt an, bei der Ermittlung von Drogenkriminalität auf der Straße verstärkt auf zivile Ermittler:innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, zu setzen. Zur Begründung trägt er vor, in Bremen werde erschreckend viel auf der Straße gedealt. Stichprobenartige Kontrollen der Polizei fänden in aller Regel mit Streifenwagen statt. Dies sei wenig effektiv, weil sie weithin sichtbar seien und die Drogen rechtzeitig vor dem Eintreffen in Sicherheit gebracht werden könnten. Wenn die Polizist:innen in Zivilkleidung mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs seien, bekämen sie viel mehr mit. Um Strukturen zu erkennen erfordere die Ermittlung im Drogenmilieuviel Geduld und gute Beobachtung. Dafür habe die Polizei im Land Bremen allerdings nicht die personelle Ausstattung. Die Petition wird von zwölf Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Insgesamt kann der Ausschuss den Wunsch des Petenten nach einer effektiven Bekämpfung des Drogenhandels verstehen. Nicht nur im Viertel und am Hauptbahnhof wird mit Drogen gehandelt, wie der Petent in seinen ergänzenden Stellungnahmen eindrücklich schildert.

Die Drogenbekämpfung hat bei der Polizei einen hohen Stellenwert. Allerdings bilden das Viertel und der Hauptbahnhof die Schwerpunkte des Drogenhandels in Bremen. Deshalb ist für den staatlichen Petitionsausschuss nachvollziehbar, dass

die Polizei sich bemüht, hier mit umfangreichem Personaleinsatz und vielfältigen Maßnahmen die wahrnehmbare Kriminalität zu mindern. Über erkennbare Polizeipräsenz hinausgehend werden regelmäßig auch zivile Einsatzkräfte eingesetzt, die für die Bevölkerung nicht erkennbar sind. Das Personal wird regelmäßig ausgetauscht, damit es nicht nach einer gewissen Zeit bekannt ist.

Wegen des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personals kann der Drogenhandel in den Stadtteilen nicht im gleichen Maße bekämpft werden. Um mehr über die Situation vor Ort zu erfahren und passgenauer einschreiten zu können, kann sich der Ausschuss einen Austausch zwischen Stadtteilbeiräten und Polizei gut vorstellen.

Eingabe-Nr.: L 20/163

Gegenstand: Übertragung von Gottesdiensten im Hörfunk von Radio Bre-

men

Begründung:

Der Petent regt an, wöchentlich Gottesdienste im Hörfunkprogramm von Radio Bremen zu übertragen. Solche Übertragungen gehörten zum Versorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Andere Rundfunkanstalten würden regelmäßig Gottesdienste übertragen, was zeige, dass Radio Bremen seinem Versorgungsauftrag nicht nachkomme. Insbesondere in der Pandemiezeit bestehe ein Bedarf für solche Übertragungen, weil der regelmäßige Besuch von Gottesdiensten nicht möglich sei. Gottesdienste könnten auch kostengünstig im Rahmen von Kooperationen mit anderen Landesrundfunkanstalten erfolgen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag sind der evangelischen und der katholischen Kirche sowie den jüdischen Gemeinden auf Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung religiöser Sendungen gegen die Erstattung der Selbstkosten einzuräumen. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht. Darüber hinaus ist die Übertragung von Gottesdiensten auch Teil des allgemeinen Programmauftrages, der im Radio-Bremen-Gesetz festgeschrieben ist. Danach hat Radio Bremen in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Anders als in den Gesetzen für andere Landesrundfunkanstalten enthält das Radio-Bremen-Gesetz keine Vorschrift wonach die Darbietung des Rundfunks auch Gottesdienste vermitteln soll.

In der Frage, wie er seinen Programmauftrag konkret ausfüllt, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk frei. Festlegungen hierzu trifft der aus Vertreter:innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zusammengesetzte Rundfunkrat. Der Rundfunkrat von Radio Bremen hat vor einigen Jahren die Frage, ob regelmäßig Gottesdienste übertragen werden sollen, thematisiert. Auch wurde die Frage im Hörfunkausschuss erörtert. Ferner suchte der damalige Intendant im Zusammenhang mit dieser Programmentscheidung das Gespräch mit den

christlichen Kirchen, um deren Einwände möglichst zu berücksichtigen. Dabei fand die Entscheidung des Intendanten Zustimmung, zukünftig nicht mehr regelmäßig Gottesdienste zu übertragen, sondern andere Glaubensformate in das Programm aufzunehmen und nur noch an hohen christlichen Feiertagen Gottesdienste zu übertragen.

Eine Verletzung der Grenzen der Programmfreiheit kann der Ausschuss nicht erkennen. Da das Radio-Bremen-Gesetz keine speziellen Anforderungen an die Übertragung von Gottesdiensten enthält, ist auf die allgemeinen Grundsätze zurückzugreifen. Danach müssen alle in Betracht kommenden Kräfte in den Organen der Rundfunkanstalten Einfluss auf das Gesamtprogramm haben und das Gesamtprogramm muss ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit aufweisen. Dem ist vorliegend genügt. Der Intendant hat die Änderungen des Programms mit den Kirchen erörtert und deren abweichende Auffassungen dem Rundfunkrat mit den zu Grunde liegenden Argumenten dargestellt. Im Rundfunkrat, in dem Vertreter:innen aller gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, wurde die Programmentscheidung sodann erörtert und die Änderung gebilligt. Da Gottesdienste an hohen christlichen Feiertagen weiterhin übertragen werden, ist eine Verletzung des Mindestmaßes inhaltlicher Ausgewogenheit im Hinblick auf die Darstellung christlicher Inhalte gewahrt. Ob im Rahmen der Corona-Pandemie darüber hinausgehende Übertragungen hätten stattfinden müssen, fällt in die Programmfreiheit von Radio Bremen. Hierauf kann der staatliche Petitionsausschuss keinen Einfluss nehmen. Gleiches gilt im Hinblick auf Kooperationen des Senders mit anderen Landesrundfunkanstalten.

Eingabe-Nr.: L 20/239

Gegenstand: Veröffentlichung von Behörden-De-Mail-Adressen auf den je-

weiligen Homepages

Begründung: Der Petent regt an, die De-Mail-Adressen aller bremischen Behörden und Gerichte auf deren jeweiligen Homepages in geeigneter Form frei zugänglich zu veröffentlichen. So würde allen Bürger:innen und Unternehmen ermöglicht, diese Kom-

munikation auch wirklich zu nutzen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Finanzen sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Seit 2018 sind die bremischen Behörden und Gerichte über De-Mail erreichbar. Alle De-Mail-Adressen werden in einem De-Mail-Verzeichnisdienst veröffentlicht und können dort auch recherchiert werden. Für den staatlichen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass die Veröffentlichung der De-Mail-Adressen nicht über andere Medien, wie zum Beispiel die Homepages, erfolgt. Die bloße Veröffentlichung der De-Mail-Adresse auf der Homepage birgt das Risiko, dass fehlerhafte De-Mails erstellt werden, die nicht versandt werden können. So ist es beispielsweise nicht möglich eine De-Mail-Adresse über ein E-Mail-Postfach anzuschreiben. De-Mails können nur von denjenigen Personen erstellt und verschickt werden, die selbst über ein De-Mail-Konto verfügen.

Der Senator für Finanzen hat mitgeteilt, er werde die bremischen Behörden und Gerichte bitten, einen Standardhinweis auf den Zugang zum Kommunikationsweg De-Mail auf ihren Internetseiten und den Kontaktseiten im Serviceportal Bremen aufzunehmen. Dieses Vorgehen begrüßt der Ausschuss. Damit kann seiner Auffassung nach eine fehlerhafte Nachrichtenübermittlung vermieden werden. Gleichzeitig wird der Zugang der Öffentlichkeit zum Kommunikationsweg De-Mail erleichtert.

Eingabe Nr.: L 20/257

Gegenstand: Verlegung des Schulschiffs Deutschland statt Ersatzbau für

die Seute Deern

Begründung:

Der Petent fordert unter Bezugnahme auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, das Schulschiff "Deutschland" von Bremen Vegesack in den Museumshafen von Bremerhaven zu verlegen. So könne auf einen Ersatzbau für die "Seute Deern" verzichtet werden. Er wirft die Frage auf, warum sehr viel Geld für die Kopie eines in den USA gebauten Schiffs ausgegeben werden solle, wenn mit dem Schulschiff "Deutschland" ein in Bremerhaven gebautes Originalschiff in den Museumshafen verbracht werden könne. Die Petition wird von 21 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten nicht. Die "Seute Deern" erlitt bei einer Havarie an ihrem Liegeplatz im Alten Hafen in Bremerhaven einen Totalschaden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags gab Ende 2019 47 Millionen Euro frei, die unter anderem für den Wiederaufbau der "Seuten Deern" genutzt werden sollten. Erste Pläne, einen Nachbau aus Holz zu erstellen wurden aus finanziellen, bautechnischen und ökologischen Gründen nicht weiter in Betracht gezogen. Deshalb soll jetzt ein Nachfolgebau als festliegendes, nicht segelbares Museumsschiff mit Schwimmfähigkeitszeugnis in Stahlbauweise erstellt werden. Geplant ist der Nachbau des Frachtsegelschiffes "Najade", die in Bremerhaven gebaut wurde. Der Bevollmächtigte des Bundes für Kultur und Medien ist beauftragt, den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen und die Kosten für einen Nachfolgebau ohne Kofinanzierung des Landes Bremen bereitzustellen. Dies begrüßt der staatliche Petitionsausschuss ausdrücklich, weil so eine touristische Attraktion in Bremerhaven wieder hergestellt wird.

Geplant ist unter anderem, die digitalisierte "Seute Deern" auf der "Najade" auszustellen. Auch soll gezeigt werden, unter welchen Bedingungen damals Waren weltweit transportiert wurden, angereichert mit multimedialen Darstellungen.

Die Verlegung des Schulschiffs "Deutschland" ist unabhängig von der Frage nach einer Ersatzbeschaffung für die "Seute Deern". Mittlerweile haben die Stadt Bremerhaven und der Deutsche Schulschiffverein sich vertraglich darauf verständigt, das Schulschiff "Deutschland" in den Neuen Hafen in Bremerhaven zu verlegen. Eine Verlegung des Schulschiffs "Deutschland" in den Alten Hafen kommt wegen der Größe des Schiffs nicht in Betracht.

Eingabe Nr.: L 20/360

Gegenstand: Direkte Bahnverbindung Bremen-Bielefeld

Begründung: Der Petent regt an, eine Regionalexpress Direktverbindung Bremen-Bielefeld über Bassum und Sulingen einzusetzen.

Es besteht bereits eine Verbindung nach Bielefeld, mit Halt in Bassum, allerdings mit Umstieg in Osnabrück. Trotzdem dauert eine Zugfahrt ungefähr genauso lange, wie die entsprechende Autofahrt. Deswegen sieht der staatliche Petitionsausschuss keine Notwendigkeit für eine solche Direktverbindung. Der Bahnhof Sulingen ist stillgelegt. Eine Wiederaufnahme des Bahnverkehrs läge hier im Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 20/114

Gegenstand: Maßnahmen zur Prävention und Behandlung von Sepsis

Begründung: Der Petent fordert vor dem Hintergrund der Resolution der

Weltgesundheitsversammlung zu Sepsis, die 2017 verabschiedet wurde, Maßnahmen zur Prävention, Diagnose und Behandlung der Sepsis in Deutschland umzusetzen und diese in einem nationalen Sepsisplan zusammenzufassen. Der Nutzen von Aufklärung, Infektionspräventions- und Qualitätssicherungsmaßnahmen sei vielfach belegt und auch in Deutschland zeigten Einzelfälle, dass eine Umsetzung grundsätzlich möglich sei. Damit alle Patient:innen hiervon profitieren könnten, brauche es bundesweit einheitliche und verbindliche Vorgaben und Maßnahmen. Aufgrund der hohen Rate an vermeidbaren Sepsistoten, gebe es dringenden Handlungsbedarf.

Die Petition wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet, da die Länder für die Planung und Umsetzung der von der Sepsis-Resolution der WHO genannten Themenbereiche, zuständig sind.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Im Jahre 2018 wurden Konsensusempfehlungen zur Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge von Sepsis erarbeitet. Dieser Sepsisplan wurde dem Bundesministerium für Gesundheit mit der Maßgabe übermittelt, die Empfehlungen der WHO-Resolution umzusetzen.

Neben den daraufhin bereits auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen, erfolgten auf Länderebene Maßnahmen, die die Sepsisprävention in den medizinischen Einrichtungen vor Ort umsetzen. Die Leiter:innen medizinischer Einrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz angehalten, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung nosokomialer Infektionen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft umzusetzen. Damit werden, wie vom Petenten gefordert, die Empfehlungen

der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention umgesetzt. Die Kontrolle erfolgt durch die Gesundheitsämter.

Darüber hinaus wird medizinisches Personal jährlich gegen Influenza geimpft, womit, jedenfalls teilweise, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut umgesetzt wird.

In der Gesamtschau der Maßnahmen auf Bundes- und auf Länderebene kann festgestellt werden, dass den Forderungen des Petenten weitgehend entsprochen wird, insbesondere, da die Maßnahmen auf einem nationalen Sepsisplan beruhen, der auf den unterschiedlichen Ebenen umgesetzt wird.

Eingabe Nr.: L 20/161

Gegenstand: Coronatests für Personal in Schulen und Kitas

Begründung:

Der Petent regt an, Lehrkräften und Erzieher:innen anzubieten, regelmäßig Coronatests durchführen zu lassen. Schulen und Kindertagesstätten seien systemrelevant. Wer dort arbeite brauche regelmäßige Coronatests bis es einen Impfstoff gebe. Die Petition wird von 13 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Petenten, dass Schulen und Kindertagesstätten systemrelevant sind und alles getan werden muss, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Deshalb hat sich der Ausschuss dafür eingesetzt, dass in diesen Einrichtungen Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit die Weiterverbreitung des Virus in Schulen und Kindertagesstätten möglichst vermieden wird.

Vor den Sommerferien wurden für Lehrkräfte und Erzieher:innen Testkapazitäten von je 50 Testungen täglich zur Verfügung gestellt. Da dieses Angebot nicht ausreichend genutzt wurde, ist das Gesundheitsamt dazu übergegangen, der Senatorin für Kinder und Bildung vorzuschlagen, welche Gruppen von Lehrkräften und Erzieher:innen aufgrund eines erhöhten Risikos zum Test geschickt werden sollten. Diese präventiven Testungen mussten jedoch eingestellt werden, weil zu diesem Zeitpunkt die Testkapazitäten der Labore nicht mehr ausreichten.

Im Zeitraum vom 9. bis 15. Januar 2021 wurden allen Schüler:innen und Beschäftigten der öffentlichen und privaten Bremer Schulen eine freiwillige und kostenlose Testmöglichkeit angeboten. Es wurde daraufhin beschlossen, dass weitere "Radartestungen" durchgeführt werden. Alle Beschäftigten können sich bei Verdacht weiterhin kostenlos testen lassen.

Seit dem 19. April 2021 gilt eine allgemeine Testpflicht (Schnelltests) an Schulen und alle Lehrkräfte und Erzieher:innen haben ein Impfangebot bekommen, womit dem Anliegen des Petenten entsprochen sein dürfte.

Eingabe Nr.: L 20/266

Gegenstand: Schließung von Nagelstudios im Rahmen der Bekämpfung der

Corona-Pandemie

nen unterstützt.

Begründung: Die Petentin ist Inhaberin eines Nagelstudios. Zum Schutz vor

Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurde ihr im Herbst 2020 die Ausübung dieser Dienstleistung zeitweilig untersagt. Mit dieser Petition verfolgt die Petentin das Ziel, die Nagelstudios im Rahmen der Corona-Lockerungsmaßnahmen dem Frisörhandwerk gleichzustellen. Anders als für die Nagelstudios endete die Dienstleistungsbeschränkung für das Frisörgewerbe bereits im März 2021. Aus Sicht der Petentin ist eine Gleichbehandlung beider Gewerbe auch aus medizinischer Sicht zum Schutze vor Verletzungen, Spaltnägeln und Pilzerkrankungen zwingend erforderlich und darüber hinaus auch kein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung erkennbar. Die öffentliche Petition wird von 97 Mitzeichner:in-

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Bundesland Bremen dürfen Nagelstudios seit Mai 2021 wieder öffnen. Das Begehren der Petentin hat sich damit im Grundsatz erledigt. Für den staatlichen Petitionsausschuss ist allerdings nach wie vor nicht nachvollziehbar, weshalb Friseure eher öffnen durften als Nagelstudios. Seiner Auffassung nach können in Nagelstudios, ebenso wie in Friseurgeschäften, Abstandsgebote und Hygieneregeln eingehalten werden.

Eingabe Nr.: L 20/303

Gegenstand: Änderung des Senatsbeschlusses zum Schulbetrieb

Begründung:

Der Petent wendet sich wegen des damaligen Infektionsgeschehens gegen den Beschluss des Senats vom 16. Februar 2021 bezüglich der Schulöffnung ab 1. März 2021. Im Einzelnen geht es ihm um die Öffnung der Grundschulen mit Halbgruppen, Wechselunterricht für alle Klassen und eine Maskenpflicht auch für Kinder, die die Grundschulen besuchen. Testungen und Temperaturmessen sollten für alle Lehrkräfte und Schüler:innen verpflichtend sein und Klassenräume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden. Darüber hinaus fordert der Petent die Notbetreuung für alle Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder keine Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten. Außerdem solle die Präsenzpflicht für Kinder mit schwierigen sozialen Hintergründen gelten. Die Petition wird von 498 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Seit Einreichung der Petition hat sich das Pandemiegeschehen dynamisch entwickelt. Die Coronainzidenzwerte sind gesunken. Die Coronaverordnung wurde auch in Bezug auf die Durchführung des Schulbetriebs mehrfach den sinkenden Inzidenzwerten angepasst, sodass der vom Petenten bemängelte Beschluss des Senats vom 16. Februar 2021 nicht mehr aktuell ist. Die Petition hat sich deshalb erledigt.

Um die Sicherheit der Beschäftigten und der Schüler:innen zu gewährleisten wurden Lehrkräfte prioritär geimpft. Außerdem haben Schüler:innen seit März 2020 zweimal wöchentlich Zugang zu Corona Schnelltests.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Senat das Pandemiegeschehen auch weiterhin permanent beobachtet und fortlaufend auf einen etwaigen Anpassungsbedarf überprüft. Im Rahmen der zu treffenden Abwägung werden die unterschiedlichen Sichtweisen, insbesondere auch die vom Petenten geäußerten Befürchtungen beachtet.

Eingabe Nr.: L 20/333

Gegenstand: Impfpriorisierung von Trainer:innen und Übungsleiter:innen

Begründung:

Die Petentin regt an, Trainer:innen und Übungsleiter:innen in die Impfpriorisierung Gruppe 3 aufzunehmen und sie damit vor der Allgemeinheit zu impfen. Die bezeichneten Personen könnten im weiteren Sinne als Erzieher:innen definiert werden und damit in die Gruppe 3 fallen. Damit soll ein schneller Start zurück in die Normalität ermöglicht werden, da nur so Sportangebote, insbesondere in der Halle, schneller wieder angeboten werden könnten.

Die veröffentlichte Petition wird von 32 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Impfpriorisierung ergab sich in erster Linie aus der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. März 2021. Nach dessen § 4 Absatz 1 Nummer 9 sind Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinderund Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind, mit erhöhter Priorität zu impfen (Gruppe 3). Eine über den Wortlaut hinausgehende Auslegung, die auch Trainer:innen und Übungsleiter:innen einbezieht, wurde vor dem Hintergrund der begrenzten Verfügbarkeit an Impfstoff als nicht sachgerecht beurteilt. Diese Priorisierung wurde am 7. Juni aufgehoben, inzwischen können sich alle Personen ab 18 Jahren für eine Impfung registrieren. Damit hat sich das Anliegen des Petenten erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petition zuständigkeitshalber den Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten zuzuleiten:

Eingabe Nr.: L 20/249

Gegenstand: Aufhebung der Ladenschlusszeiten

Begründung: Die Petentin begehrt die Aufhebung der Ladenschlusszeiten.

Hierzu müsste das Bremische Ladenschlussgesetz geändert

werden. Damit betrifft die Petition die Veranlassung einer Gesetzesinitiative und wird deshalb nach § 3 Absatz 3 Ziffer 5 Satz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (BremPetG) den Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten übermittelt.